

GEPA

Erfolg für Wohnen in Gemeinschaft - Regierungsentwurf nimmt entscheidende Forderungen auf - Kritikpunkte in Landtagsanhörung und auf vhw - Fachtagung vertieft

Die verbandspolitische Hartnäckigkeit und fachlich tief gehende Befassung mit dem Referentenentwurf des GEPA hat erfreulicher Weise Positives bewirkt: Die Anregungen von Wohnen in Gemeinschaft in Bezug auf die Definition und Abgrenzung von selbstorganisierten Wohngemeinschaften zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften haben im Regierungsentwurf, der sich aktuell in der Befassung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales des nordrhein - westfälischen Landtags befindet, wesentliche Veränderungen bewirkt. Claudius Hasenau: „Wir freuen uns, über die Einsicht der Landesregierung, das Angebotsmodell der Zukunft auch zukunftsfähig zu regeln.“ Die in der von Wohnen in Gemeinschaft vorgelegten und von Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel FRICS federführend ausgearbeiteten Stellungnahme geäußerte Forderungen, klare Abgrenzungskriterien in das Gesetz aufzunehmen und Doppeldefinitionen zu vermeiden, wurden mit den vorgeschlagenen Formulierungen teils wörtlich im Regierungsentwurf übernommen. Damit hat Wohnen in Gemeinschaft die Angebotsmodelle im Interesse der NutzerInnen und derjenigen ambulanten Pflegedienste, die selbstverantwortete Wohngemeinschaften begleiten, erheblich geschärft und das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen deutlich reduziert. Durch die Vorschläge von Wohnen in Gemeinschaft ist der Typus der anbieterverantworteten Wohngemeinschaft zudem „investorenggeeignet“ definiert worden.

Nach wie vor offen ist die Frage der maximalen Anzahl von Wohngemeinschaften und betreuten Personen in einem Gebäude. Sah der Referentenentwurf hier noch keinerlei Restriktionen vor, so orientiert sich der Regierungsentwurf nunmehr an dem zurzeit geltenden Landeswohnbau - Förderungsrecht, das eine 24 - Personen - Grenze vorsieht. Betriebswirtschaftlich ist dies sehr problematisch und nicht akzeptabel, weswegen dieser

Punkt in der Stellungnahme zum Regierungsentwurf mit dem Ziel, diese neue Regelung wieder aus dem Gesetz zu eliminieren, deutlich angegriffen wurde.

In der Anhörung des Sozialausschusses, in der Wohnen in Gemeinschaft durch Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel FRICS vertreten wurde, kam dieser Punkt mangels Fragen der Abgeordneten leider nicht ins Zentrum der Diskussion. Es bestand allerdings Gelegenheit, den Abgeordneten zwei Petita von Wohnen in Gemeinschaft im Rahmen eines Statements zu verdeutlichen: Einerseits wurde die Forderung nach einer in Investivkosten - Regelung speziell für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften artikuliert und andererseits die Forderung erneuert, dass zur wirtschaftlichen Absicherung von Wohngemeinschaften die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe zu verpflichten sind, Vereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII zu schließen. Claudius Hasenau griff diesen Punkt zudem in einer Fachtagung des vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. am 18. September 2013 in Dortmund auf und schrieb dem anwesenden Abteilungsleiter im MGEPA, Markus Leßmann, diese beiden Punkte nochmals ins Stammbuch. Wohnen in Gemeinschaft hatte in dieser durch seinen rechtlichen Berater Dr. Lutz H. Michel initiierten Veranstaltung in Gestalt eines Fachreferats von Claudius Hasenau die Gelegenheit, sich erneut als „das“ Kompetenzzentrum für Wohngemeinschaften in NRW zu positionieren.

Wohnen in Gemeinschaft wird den Gesetzgebungsprozess weiter kritisch begleiten. Ziel ist dabei, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Wohngemeinschaften tatsächlich den durch den politisch gewollten „Neubau - Stopp“ in Bezug auf stationäre Pflegeeinrichtungen kompensieren können. Daher wird das GEPA auch in der nächsten WiG - Fachtagung am 19.11.2013 in Gelsenkirchen breiten Raum einnehmen. Dort sollen auch erste GEPA - Arbeitshilfen für Pflegedienste, die Wohngemeinschaften begleiten wollen, vorgestellt werden.

Hintergrund:

Der gemeinnützige, eingetragene Verein „Wohnen in Gemeinschaft in NRW“ kurz: WiG e.V. – NRW, wurde im Jahr 2007 gegründet mit dem Ziel, eine unabhängige, kompetente Koordinations- und Beratungsstelle für alle Kunden und Dienstleistungsanbieter in NRW einzurichten, die sich für pflegerisch - ambulant versorgte Wohngemeinschaften hilfebedürftiger Menschen interessieren und engagieren. Die Verbandsmitglieder können auf eine langjährige Erfahrung mit Wohngemeinschaften zurückblicken, da sie die ersten Wohngemeinschaften mit Projekt- und Modellcharakter auf kommunaler Ebene in der Region mitgegangen sind und die Wohn- und Lebensform „Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen“ aus dem Erprobungsstadium herausgeführt haben. Dabei standen und stehen vor allem auch die Aktivitäten zur Erarbeitung und Verbesserung von Qualität in der Betreuung im Fokus, die u.a. in der Mitwirkung in dem durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderte „Leuchtturmprojekt Demenz“ ihren prägnanten Niederschlag gefunden haben. Der Fokus von WiG liegt zu gleichen Teilen auf der Unterstützung von „Wohngemeinschaften für Menschen mit somatischen Erkrankungen“ und von „Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“.

WiG steht dabei auch für Beratung – Koordination – Netzwerkstruktur rund um die Initiierung, Etablierung und Förderung von Wohngemeinschaften und bildet so das Forum in NRW zur Qualitätsentwicklung. WiG fungiert insofern als Anlaufstelle für Interessenten, Kommunen und Kostenträger, ist Ansprechpartner für Angehörige / Berufsbetreuer und für die zugelassenen Pflegedienste, die ihr ambulantes Angebot erweitern möchten. Zudem ist WiG Ansprechpartner für Wohnungsgesellschaften, Makler, Immobilienbesitzer u.a., die entsprechenden Wohnraum zur Realisierung dieser zukunftsweisenden Lebens- und Wohnform Verfügung stellen möchten.

Auf landespolitischer Ebene wirkt WiG engagiert in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG mit. WiG hat so auch den Prozeß der Entwicklung des GEPA seit Beginn des partizipativen Entwicklungsprozesses konstruktiv begleitet.

Dem Alter Raum geben.



Ansprechpartner:

Dem Alter Raum geben.



Claudius Hasenau

Vorsitzender

c/o APD Ambulante Pflegedienste

Gelsenkirchen GmbH

Fon: + 49 209 92305 - 28

eMail: claudius.hasenau@apd.de

dr. lutz h. michel rechtsanwalt

Kompetente Beratung
Partnerschaftliche Kooperation
Konsequente Interessenwahrnehmung

Dr. Lutz H. Michel FRICS

Rechtsanwalt

Fon: + 49 2429 90 363 90

eMail: gepa@radrmichel.de

Gelsenkirchen / Hürtgenwald, den 20.09.2013